

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des a.o. Rates TTE (Energie) am 24. November 2022 in Brüssel

Am 24.11.2022 fand mit dem ao. Rat TTE (Energie) die fünfte formelle Tagung der Energieminister:innen unter tschechischem (CZ) Vorsitz (VS) statt. Den VS führte Jozef Síkela, CZ Minister für Industrie und Handel. Die österreichische Delegation wurde von FBM Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission (EK) war durch Kommissarin Kadri Simson (Energie) vertreten.

Der ao. Energierat wurde durch eine Zuschaltung des ukrainischen (UA) Energieministers German Galushchenko eröffnet, welcher ein Update über die Situation nach den Raketenangriffen durch Russland (RU) gab. Außerdem bat der er die EU um Hilfe zur Wiederherstellung der UA Energieinfrastruktur und forderte die EU auf, durch weitere Sanktionen Druck auf RU auszuüben, sodass die Angriffe auf die UA Infrastruktur endlich aufhörten. Die EK versprach die Koordinierung von weiteren Hilfslieferungen.

Die Minister:innen hielten in weiterer Folge einen Austausch über die *Verordnung des Rates über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, den grenzüberschreitenden Austausch von Gas und zuverlässige Preis-Referenzwerte* (Solidaritäts-VO) sowie die *Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien* (Permitting-VO). Im Sachzusammenhang erwies sich insbesondere als strittig, ob die erwähnten beiden Verordnungen bereits anlässlich gegenständlichen Ministertreffens beschlossen bzw. zumindest inhaltlich abgeschlossen oder in einem gemeinsamen Paket mit dem Marktkorrekturmechanismus (MKM) weiterverhandelt und erst anlässlich eines zusätzlich eingeschobenen ao. Rates TTE (Energie) behandelt werden sollten. Schließlich konnte zur Solidaritäts-VO und Permitting-VO eine inhaltliche Einigung erzielt werden. Einige MS machten jedoch ihre politische Zustimmung insb. zur Solidaritäts-VO von den Inhalten des

MKM abhängig. Der VS kündigte daher einen zusätzlichen ao. Energierat am 13.12. an, bei dem alle drei Texte beschlossen werden sollen.

Österreich (AT) bedankte sich für die enormen Anstrengungen der EK und des VS. Es sei viel Arbeit geleistet worden und man habe nun zwei beschlussfertige Verordnungen am Tisch, die AT bereits bei gegenständlicher Ratssitzung annehmen wolle. Die drei zentralen Punkte der Notfall-Verordnungen seien die Versorgungssicherheit, die Sicherstellung der Dekarbonisierung/Transformation und die Senkung der hohen Energiepreise. Es sei wichtig, ein Signal der Einigkeit nach außen zu senden. Während der Sitzung betonte AT, den Vorschlag des VS zu unterstützen, in der heutigen Sitzung zumindest eine inhaltliche Einigung zu erzielen und die drei Dossiers dann beim ao. Rat am 13.12. abzuschließen. Die EU brauche die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieprojekte sowie auch die Maßnahmen der Solidaritäts-VO wie etwa die Operationalisierung der Gasbeschaffungsplattform. AT bat die anderen MS, auch dem Vorschlag des VS zu folgen.

Die EK erklärte, dass die Texte ausgewogen seien und einen wichtigen Teil der Instrumententoolbox zur Begegnung der Energiekrise darstellen würden. Der nächste Winter werde noch anspruchsvoller, daher müsse man sich so früh wie möglich auf die Wiederauffüllung der Speicher konzentrieren. Die EK betonte, es brauche auch ein Mandat für ACER, um den LNG-Referenzpreis festzulegen und einen Rahmen für die intra day-Schwankungen schaffen zu können. Außerdem merkte die EK an, dass sich die Annahme der Rechtstexte nicht weiter verzögern sollte und eine baldige Einigung notwendig sei, sonst würde man gemischte Botschaften an die Märkte senden, welche zu höheren Preisen führen würden. Die EK begrüßte daher den Vorschlag des VS, am 13.12. einen ao. Energierat durchzuführen.

Des Weiteren hielten die Minister:innen einen Austausch zur *Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus (MKM) zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft vor überhöhten Preisen.*

Die EK informierte über die Funktionsweise des Mechanismus und betonte, dass der Vorschlag über einen MKM nach ihrer Einschätzung dem Mandat des Europäischen Rates (ER) entspreche. Man respektiere die in den ER-Schlussfolgerungen (SF) vorgegebenen Schutzkriterien. Sollten diese gefährdet werden, würde man den Mechanismus wieder deaktivieren. Was die Auslösung des Unionsalarms anbelange, halte man sich an die Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage. Die Entscheidung liege letztlich beim Rat, den

Unionsalarm auszulösen. EK sei offen, weiter am Vorschlag zum MKM zu arbeiten, und stehe bereit, weitere Analysen und Daten zur Verfügung zu stellen.

Eine größere Gruppe an MS zeigte sich enttäuscht vom Vorschlag und kritisch gegenüber den zu strikten Auslösekriterien. Einige MS forderten, dass das Mandat des ER und die darin festgehaltenen Sicherheitskriterien respektiert und die Versorgungssicherheit gewährleistet werden müssten. Der VS schlussfolgerte, eine Einigung bis zum nächsten ao. Energierat am 13.12. sei das Ziel.

Auch AT mahnte ein, dass der MKM die ER-SF vom Oktober respektieren und allen Sicherheitskriterien Rechnung tragen müsse. Es handle sich um eine Maßnahme letzter Wahl, daher seien zunächst alle gelinderen Mittel umzusetzen, wie u.a. weitreichende und verbindliche Gasverbrauchsreduktionen. Es müssten noch zahlreiche offene Fragen geklärt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. Jänner 2023

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin